

Beteiligung und Beschwerde in den Kindertagesstätten des Kinderschutzbund Leipzig e.V.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 müssen Kindertagesstätten, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, neben der Gewährleistung des Kindeswohls auch die Rechte der Kinder in den Einrichtungen durch geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten sicherstellen.

Ausgehend von der Haltung der Fachkräfte, die Kinder als individuelle Persönlichkeiten in den Mittelpunkt ihres pädagogischen Handelns stellen, ist damit das aktive Beteiligen von Kindern gemeint, was mehr ist als freundliches Zuhören und wohlwollendes Aufnehmen von Kinderwünschen.

„Partizipation von Kindern ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie und stellt ein Qualitätsmerkmal der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten dar.“ (BETA, Kinder haben Rechte 2013, S. 9)

Neben der Beteiligung von Kindern sind auch die Beteiligung von Eltern und Fachkräften wichtige Bestandteile eines funktionierenden Partizipationskonzeptes

1. Beteiligungsmöglichkeiten in der Kindertagesstätte

Beteiligung von Kindern

Beteiligung von Kindern meint, dass sie an der Ausgestaltung der Aufgaben des Alltags mitwirken und als Gestalter ihres eigenen Lebensumfeldes Selbstwirksamkeit erfahren können. Dafür ist es erforderlich, dass die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern verlässliche Strukturen für entwicklungsgemäße Beteiligungsformen entwickeln. Dabei sind das Prinzip der Gleichberechtigung und die Übertragung von Verantwortung, angepasst an die vorhandenen Kompetenzen der Beteiligten, einzuhalten. Beteiligung von Kindern kann nur gelingen, wenn die Einrichtung insgesamt beteiligungsorientiert ist, d.h. Kinder, Eltern, Mitarbeitende in ihren Zusammenhängen Beteiligungsmöglichkeiten haben.

Voraussetzungen für Beteiligung von Kindern:

- Information: die Kinder haben das Recht auf umfassende Information
- Transparenz: Kinder wissen, wie sie sich beteiligen können, Verfahren sind für sie verständlich
- Freiwilligkeit: Kinder entscheiden selbst, ob und wie sie ihre Rechte in Anspruch nehmen wollen
- Verlässlichkeit: Kinder können sich darauf verlassen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können, es gibt gesicherte Beteiligungsstrukturen und –verfahren
- Unterstützung: Kinder werden individuell bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt

In der pädagogischen Konzeption jeder Einrichtung werden geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern beschrieben. Da Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern in Kitas individuell und vom Entwicklungsstand der Kinder abhängig sind, werden diese intensiv im Team besprochen. Beteiligung von Kindern bedeutet vor allem ein bewusster Umgang mit Macht und Abgabe von Macht in die Verantwortung von Kindern. Dieser Prozess benötigt Zeit, damit die pädagogischen Fachkräfte die entsprechende Haltung entwickeln und verlässliche Strukturen in der Einrichtung aufbauen können.

In diesem Prozess sollten Eltern unbedingt einbezogen werden. Neben der Information ist auch ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anzustoßen.

Für eine gelingende Einführung und Weiterentwicklung einrichtungsinterner Beteiligungsstrukturen hat die Einrichtungsleitung eine Schlüsselrolle inne:

- Durch ihr eigenes Handeln unterstützt sie die beteiligungsfreundliche Haltung im Team
- Sie stößt Entwicklungsprozesse und damit verbundene Auseinandersetzungen an, sorgt für notwendige Rahmenbedingungen (Zeit, Raum, ggf. externe Unterstützung)
- Sie setzt sich für die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen ein
- Sie berücksichtigt und vermittelt die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven im Team
- Sie garantiert die Weiterentwicklung der Themen und Evaluation

Beteiligung von Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Als mündige Vertreter:innen ihrer Kinder werden Eltern und Erziehungsberechtigte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten eingeräumt., außerdem haben sie natürlich eine eigene Rechtsposition, die sich im Beziehungsdreieck Kita – Kind- Eltern widerspiegelt. Gemäß des Sächsischen Kita- Gesetzes werden ihnen gemäß § 6 SächsKitaG strukturelle Beteiligungsrechte eingeräumt. Die Konkretisierung dieser Beteiligungsrechte obliegt der jeweiligen Einrichtung.

2. Beschwerde und Beschwerdeverfahren

Beschwerden in unseren Einrichtungen können von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen geäußert werden.

Die Möglichkeit der Beschwerde ist ein Bestandteil von Beteiligung und bildet einen wesentlichen Grundstein für die Realisierung von Beteiligungsrechten.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit, die Strukturen aber auch unsere pädagogische Arbeit in den Einrichtungen und Angeboten zu reflektieren und damit als Gelegenheit, unsere Arbeit weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, Beschwerden als Entwicklungschance zu begreifen.

2.1 Beschwerdekultur – Haltung der Mitarbeitenden

Grundlage für ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist die Haltung der Mitarbeitenden zum Umgang mit Kritik und Beschwerden.

Folgende Grundsätze gelten für uns:

- Wir tragen Verantwortung als Vorbilder für Kinder.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen und haben eine fehlerfreundliche Haltung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

2.2 Beschwerdeverfahren

Für Kinder

Für die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder müssen die pädagogischen Fachkräfte im Team folgende Fragen klären:

- Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
- Worüber beschweren sich Kinder?
- Wo/ bei wem können sich Kinder in der Einrichtung/ über die Einrichtung beschweren?
- Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen/dokumentiert?
- Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet?
- Wie und wann erhalten Kindern Rückmeldung zu ihrer Beschwerde?
- Wie wird im gesamten Beschwerdeverfahren Respekt den Kindern gegenüber zum Ausdruck gebracht?
- Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu werden?

Das Vorhandensein von formell abgesicherten Beschwerdeverfahren reicht nicht aus: Kinder müssen ermutigt werden, diese auch in Anspruch zu nehmen.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern.

- Durch Schaffung verlässlicher und auf Vertrauen aufgebauten Beziehungen,
- Indem im Alltag wahrgenommene Äußerungen von Unzufriedenheit (auch durch Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität) ernstgenommen werden,
- Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse von anderen zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen,
- Indem pädagogische Fachkräfte Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind, eigenes Verhalten und Bedürfnisse reflektieren und mit Kindern reflektieren.

Kinder können sich beschweren, wenn:

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen,
- In Konfliktsituationen
- Über unangemessenes Verhalten der pädagogischen Fachkräfte
- Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen.

Kinder können sich beschweren:

- Bei allen pädagogischen Fachkräfte jederzeit
- In Morgenkreisen, in Gesprächsrunden
- Bei der Leitung der Einrichtung
- Bei Freunden
- Bei Eltern
- Bei Praktikant:innen, FSJler:innenm Küchenkräften, Hausmeistern ...

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Im direkten Dialog mit pädagogischen Fachkräften
- Im Rahmen von der Bearbeitung der Portfolio-Ordner oder mit Hilfe von Lerngeschichten in der Kita
- Im Rahmen von Befragungen, Feedbackrunden/ Auswertungen
- Im Rahmen von Kinderkonferenzen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- Im direkten Dialog mit dem Kind um gemeinsame Lösungen zu finden (respektvoll und auf Augenhöhe)
- Im Dialog mit der jeweiligen Gruppe bzw. Betreuungseinheit.
- Im Rahmen von Kinderräten/ Kinderkonferenzen
- In Teambesprechungen
- In Elterngesprächen, Elternabenden/ Elternratssitzungen
- In Leitungsrunden (Einrichtungsleitung/ Geschäftsleitung)

Die Kinder erhalten ggf. eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung ihrer Beschwerde.

Für Eltern

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen nehmen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz ernst, wertschätzen und unterstützen sie. Elternbeteiligung bei konzeptionellen Fragen bedeutet eine frühzeitige und umfassende Elterninformation über die pädagogische Arbeit. Neben den eigenen Beteiligungsgremien, die zumindest in den Kitas den Eltern zustehen, nehmen Eltern stellvertretend für ihre Kinder Beschwerdemöglichkeiten wahr.

Eltern werden informiert über die Beschwerdewege:

- Beim Aufnahmegespräch,
- Bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten,
- Bei Elternabenden,
- Bei Elternbefragungen,
- Durch Informationen für Eltern, Aushänge/ Infos über die Kita- Care- App
- Über die Elternvertreter:innen,
- Im persönlichen Austausch (z.B. Tür- und Angel- Gespräche).

Eltern können sich beschweren:

- Bei den pädagogischen Fachkräften,
- Bei der Leitung der Einrichtung
- bei der Fachbereichsleitung (Frau Pruchnik),
- Über das Beschwerdeformular,
- Bei Elternabenden/ -cafes,
- Anonymisierte Elternbefragungen.

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen:

- Über das Beschwerdeformular – Beschwerdeeingang,
- Über Gesprächsnotizen.

Die Beschwerden der Eltern werden bearbeitet:

- In Gesprächen mit den Eltern zur gemeinsamen Lösungsfindung,
- Besprechung in Teamsitzungen und/ oder Leitungsrunden,
- Gespräch mit Fachbereichsleitung,
- In Elternabenden.

Die beschwerdeführenden Eltern erhalten ggf. eine Rückmeldung zum Stand ihrer Beschwerde.

Für Mitarbeitende

Für die wirksame Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche ist es erforderlich, dass die Fachkräfte selbst höchstmögliche Beteiligungsmöglichkeiten haben. Die gilt insbesondere für die Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften einer Einrichtung, sowie auch bei den Mitarbeitenden untereinander.

Im gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex haben sich die Mitarbeitenden auf einen wertschätzenden, offenen und reflektierten Umgang miteinander verpflichtet. Die Leitungskräfte sind verpflichtet, diesen ggf. mit Angeboten wie kollegialer Fallberatung, Supervision oder Coaching zu fördern und zu unterstützen.

Mitarbeitende werden informiert über die Beschwerdewege:

- In Einstellungsgesprächen/ Personalgesprächen,
- In Teamsitzungen,
- Über Mitarbeiter:innen- Informationen.

Mitarbeitende können sich beschweren:

- Im Rahmen von Teamsitzungen,
- Bei der/ dem direkten Vorgesetzte/ n (z.B. Einrichtungsleitung),
- Bei der Fachbereichsleitung,
- Über das Beschwerdeformular,
- Anonymisierte Mitarbeitenden-Befragungen.

Die Beschwerden der Mitarbeitenden werden aufgenommen:

- Über das Beschwerdeformular/ Beschwerdebearbeitung,
- Über Gesprächsnotizen.

Die Beschwerden der Mitarbeitenden werden bearbeitet:

- In Gesprächen mit den Mitarbeitenden zur gemeinsamen Lösungsfindung,
- Besprechung in Teamsitzungen und/ oder Leitungsrunden,
- Gespräch mit Fachbereichsleitung.

Die/der beschwerdeführende Mitarbeiter:in erhält ggf. eine Rückmeldung zum Stand ihrer/ seiner Beschwerde.

3- Literaturverzeichnis

Freistaat Thüringen (2016): Fachliche Empfehlung. Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen, Erfurt

Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/ Sturzenbecher, Benedikt (2009): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen,